

EGGBI Bewertungen von Schadstoffen, Informationen und Prüfberichten zu Produkten/Produktgruppen, Bausystemen für den Einsatz in Gebäuden mit erhöhten Anforderungen an die „Wohngesundheit“ (Schulen, Kitas und Risikogruppen: Allergiker, Chemikaliensensitive, Schwangere, Kleinkinder...) Informationsstand: 13.03.2019

# **Staubbelastung**

## **Grundschule am Blumenviertel und Gymnasium am Eurosportpark Berlin Pankow Prenzlauer Berg**

Ein Bevölkerungsanteil „Allergiker“ von bereits 30 % ergibt die Notwendigkeit, auch bei öffentlichen Gebäuden, vor allem Schulen, Kindergärten, Sportstätten nicht nur Fragen von „toxischen“, sondern auch „sensibilisierenden“ Stoffen zu berücksichtigen. [Link](#)

# Inhalt

1	Vorwort .....	4
2	Bisheriger Ablauf (bis 11.03.2019) .....	4
2.1	Montagnachmittag (25.02.).....	4
2.2	Dienstag, 26.02.2019 .....	4
2.3	Mittwoch, 27.02.2019 .....	4
2.3.1	versuchte den Anrufer zu "beruhigen" .....	4
2.3.2	Landesamt für Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz (Lagetsi) .....	5
2.3.3	Schulleitung .....	5
2.4	Donnerstag, 28.02.2019 .....	5
2.4.1	senatsgeführten Bauaufsicht .....	5
2.4.2	Schulleitung .....	5
2.4.3	Bauträger, die BIM (eine landeseigene Firma),.....	5
2.4.4	Mitarbeiter des Umweltamtes auf der Baustelle, .....	6
2.5	Freitag, 01.03. 2019 .....	6
2.5.1	Ergebnis der Begehung vom Donnerstag: .....	6
2.5.2	Lagetsi (Landesamt für Arbeitsschutz) .....	6
2.5.3	Ordnungsamt .....	6
2.6	Montag, 04.03.2019.....	6
2.6.1	Obere Bauaufsicht des Senats .....	6
2.7	Dienstag, 05.03.2019 .....	7
2.7.1	Oberste Bauaufsicht .....	7
2.7.2	BIM (Berliner Immobilienmanagement GmbH) .....	7
2.8	Mittwoch, 06.03.2019 .....	7
3	Fragestellungen der Eltern .....	8
3.1.1	BG Bau .....	8
4	Forderungen von Eltern und Schulleitung .....	8
5	Stellungnahme EGGBI .....	9
6	Staub auf der Baustelle .....	10
7	Asbest auf der Baustelle.....	10
8	Stellungnahmen zu unseren Anfragen .....	11
8.1	BG Bau .....	11
8.1.1	Fragen vom 12.03.2019 .....	11
8.1.2	Antwort 12.03.2019.....	11
8.1.3	Stellungnahme dazu .....	12
8.2	BIM – Bauherr.....	12
8.2.1	Anfrage 12.03.2019 .....	12

8.2.2	Antwort 12.03.2019.....	12
8.2.3	EGGBI Stellungnahme .....	12
8.3	LAGETSI ("Landesamt für Arbeitsschutz...") .....	13
8.3.1	Anfrage, 13.03.2019 .....	13
9	Weitere Informationen – Links.....	13
10	Allgemeiner Hinweis .....	14

**Bitte beachten Sie die in der PDF Datei enthaltenen zahlreichen weiterführenden Links. Sollten Sie die Stellungnahme in Printform erhalten haben, können Sie gerne jederzeit die aktualisierte PDF Datei (auch mit weiteren Fragen) abrufen unter**  
**[http://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Grundschule\\_und\\_Gymnasium\\_am\\_Europasportpark.pdf](http://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Grundschule_und_Gymnasium_am_Europasportpark.pdf)**

**Für die Meldung nicht mehr "funktionierender Links" sind wir dankbar!**

# 1 Vorwort

Besorgte Eltern bzw. Elternsprecher wandten sich an uns, nachdem unter anderem auch in den Medien über nicht vorschriftsmäßig durchgeführte Sanierungsarbeiten im Bereich des Gymnasiums und der Grundschule am Eurosportpark berichtet und Asbestfunde auf der Baustelle berichtet wurde.

Nach Schilderung aus dem Pressebericht, vor allem aber auch umfangreichen Schilderungen von Eltern und Durchsicht bereits vorgelegter Informationen wurde nachstehende Chronologie mit offenen Fragen und Empfehlungen erstellt, die wir gerne permanent mit neuen Informationen und Sachverhaltsdarstellungen aktualisieren, gegebenenfalls auf korrigieren werden.

Pressebericht Berliner Zeitung 04.03.2019

[Asbest-Fund auf Schulhof- Arbeiter werfen Schutt aus Elfgeschosser](#)

## 2 Bisheriger Ablauf (bis 11.03.2019)

### 2.1 Montagnachmittag (25.02.)

Bauarbeiter, teilweise in blauen Schutzanzügen und mit Mundschutz arbeitend, teilweise im T-Shirt unten mit einem Wasserschlauch stehend, hatten von den Balkonen der oberen Stockwerke des Hochhauses auf dem Schulgelände der Grundschule im Blumenviertel (Filiale)/Gymnasium am Eurosportpark kleine und sehr große Abbruchmaterialien hinunter auf den Boden geworfen, dieses insgesamt 11-stöckigen Gebäudes. Dabei entstand eine enorme Staubentwicklung auf dem Schulhof, die zu einer Alarmierung von Erzieherin und Eltern führte; die Kinder wurden vom Bauzaun weggeholt. Am gleichen Tag wurde die Direktorin in Kenntnis gesetzt und die Bauaufsicht Pankow angerufen.

Der ursprünglich als zuständig genannte Mitarbeiter Herr H. verwies auf die senatsgeführte Bauaufsicht und dort auf Frau Pr., die die Zuständigkeit übernommen habe.

Auf eine am

### 2.2 Dienstag, 26.02.2019

an Frau Pr. gerichtete Mail mit der Bitte um "**rasches Handeln**" wurde nach unserer Information nicht zeitnah reagiert!

### 2.3 Mittwoch, 27.02.2019

Das angerufene  
**Umweltamt Pankow**

#### 2.3.1 versuchte den Anrufer zu "beruhigen"

Ein Mitarbeiter habe sich die Baustelle angesehen und mit dem Bauleiter gesprochen, der versichert habe, dass alles ordnungsgemäß verlaufe.

**Offensichtlich gab sich der Mitarbeiter des Umweltamtes mit der Aussage des "Verursachers" zufrieden!**

Ebenfalls am Mittwoch wurde an das

### 2.3.2 Landesamt für Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz (Lagetsi)

geschrieben,  
und detailliert geschildert, dass manche Arbeiter in blauen Anzügen und Mundschutz, manche im T-Shirt arbeiten und Bauteile über die Balkone geworfen werden, die eine enorme Staubbelastung verursachen.

### 2.3.3 Schulleitung

Die Hinweise auf eine Gesundheitsgefährdung verdichteten sich bis zum Abend so massiv, **dass die Schulleitung entschied, die Kinder am Donnerstag im Haupthaus zu beschulen.** Am gleichen Abend wurden von verschiedenen Seiten Strafanzeige unter anderem beim LKA wegen möglichen Delikten wie Verstößen gegen das Immissionsgesetz, möglichen Verletzungen von Vorschriften bei der Asbestbeseitigung etc. erstattet, um auf diesem Weg eine Auskunftspflicht durchzusetzen.

## 2.4 Donnerstag, 28.02.2019

### 2.4.1 senatsgeführten Bauaufsicht

Bei einem Nachfassen bei der senatsgeführten Bauaufsicht erfuhr der Anfragende von einem Kollegen der als zuständig benannten Frau Pr., die nun erkrankt war, dass in der Bodendämmung Asbest verbaut wurde.

Damit lag zum ersten Mal eine Aussage über eine Asbestbelastung vor.

Der Weg zu dieser Information war unglaublich zäh, es erfolgten in den Telefonaten Aussagen wie „das liegt nicht in unserer Verantwortung“ oder auch wie der Leiter der Bauaufsicht Pankow, Herr R. sagte, „da müssen die Lehrer ihrer Aufsichtspflicht nachkommen und die Kinder aus der Staubwolke herausholen“.

### 2.4.2 Schulleitung

Gleichzeitig setzte Frau H. andere Hebel in Bewegung und telefonierte mit dem Schulamt und dem Bezirksstadtrat Dr. K., der der Grundschule ja generell sehr zugeneigt ist. Dies mündete dann in der Information durch Herrn K., dass der

### 2.4.3 Bauträger, die BIM (eine landeseigene Firma),

bestätigt,  
**dass die aktuellen Arbeiten mit keinen die Umwelt gefährdenden Schadstoffkonzentrationen verbunden sind. Es handele sich um den Abbruch des Estrichs.**

Das BIM werde die Baufirma auffordern keine weitere Staubeentwicklung zu verursachen. Danach war Herr K. nicht mehr zu erreichen „er habe alles in der Sache getan“ war die Auskunft seines Büros.

Eine (vorgeschriebene) "Gefährdungsbeurteilung", aus der eine Abschätzung gesundheitlicher Risiken **bei fachgerechter Erstellung derselben** ersichtlich wäre, wurde allerdings nicht vorgelegt!

Am gleichen Tag war durch die Initiative von Frau Pl. erneut ein

**2.4.4 Mitarbeiter des Umweltamtes auf der Baustelle,**  
Herr P., und auch Herr H. kam dann zum Schluss zu dieser Begehung hinzu.

## 2.5 Freitag, 01.03. 2019

### 2.5.1 Ergebnis der Begehung vom Donnerstag:

Unter der weißen Plane liegt asbestbelastete Dachpappe, **von der der Bauleiter behauptet, sie sei bei Nacht und Nebel dort abgelegt worden und stamme nicht von den jetzigen Bauarbeiten.**

Die Arbeiten liefen dann leider weiter. Das erneute Herunterwerfen von Materialien über die Balkone am Donnerstagmorgen und Freitagmorgen wurde gefilmt.

### 2.5.2 Lagetsi (Landesamt für Arbeitsschutz)

Am Nachmittag erscheinen Mitarbeiter von Lagetsi (am Mittwoch verständigt) auf der Baustelle und verhängten einen umgehenden Baustopp. Sie bestätigten, dass es sich bei dem Schutt unter der weißen Plane um Asbest handelt und bemängelten die Baustelle, beispielsweise müssten die Trichter zum Transport der Abbruchmaterialien aus den Stockwerken in die Container münden, alle Arbeiter müssten Schutzkleidung tragen, das Werfen von Materialien, asbestbelastet oder nicht, über die Balkone geht gar nicht.

Gleichzeitig traf das ebenfalls über den Asbesthaufen informierte

### 2.5.3 Ordnungsamt

ein und tauschte sich mit den Mitarbeitern des Lagetsi aus.

Es wäre somit davon auszugehen, dass die Verstöße geahndet werden, der Asbesthaufen müsste sicherer rundum mit Planen geschützt werden, bis die Behörden die Genehmigung zur Abholung erteilen, was entsprechend den [dazu besonderen Vorschriften für Asbest](#) erst geschehen muss.

Da einige Bauarbeiter Freitagnachmittag und auch Samstagmorgen tatsächlich wieder Bauschutt entsorgt haben, wie eine Mutter beobachten musste und filmte. Bei Nachhaken erfuhr sie von den Bauarbeitern, diese wüssten von nichts.

Offensichtlich verhält sich die Baufirma – konkret der Bauleiter sich respektlos gegenüber allen Gesetzen des Arbeitsschutzes, des [Bundesimmissionsschutzgesetzes](#) und hält sich an keine Vorgaben bezüglich [Staubvermeidung](#).

**Mit der Gesundheit der Kinder und Pädagogen wird auf das Leichtsinngste gespielt. Das verdient überprüft, aufgeklärt und verfolgt zu werden.**

## 2.6 Montag, 04.03.2019

Gespräch mit Berliner Zeitung (Bericht siehe Vorwort) führte vermutlich zu einem Rückruf durch Frau M.,

### 2.6.1 Obere Bauaufsicht des Senats

am Nachmittag;

"es wurde ein absoluter Baustopp verhängt, alle Bewegungen auf der Baustelle sollen umgehend gemeldet werden. Die Bauarbeiten sollen erst wieder aufgenommen werden, wenn ein Konzept der Baufirma vorliegt, wie die Arbeiten vorschriftsmäßig fortgeführt werden können. Die Eltern haben da kurz aufgeatmet."

## 2.7 Dienstag, 05.03.2019

Am **Dienstagnachmittag** geht es schon wieder weiter:

Arbeiter schütten Bauschutt über die Balkone, durch Trichter und Bewässern unten. Alle tragen Schutanzüge und Mundschutz.

Die eingeschaltete Polizei informiert, dass sie nichts machen kann, **weil der Baustopp ein vom Bauträger, der BIM, selbstaufgelegter Baustopp sei.**

### 2.7.1 Oberste Bauaufsicht

Die oberste Bauaufsicht wird angerufen. Die bisher sehr sachlich agierenden Eltern sind inzwischen fassungslos.

Frau M. berichtet, **dass sie nicht davon ausging, dass das Land Berlin als Bauträger den selbstaufgelegten Baustopp nicht durchzieht.**

Das Land Berlin könne ohnehin nicht gegen das Land Berlin vorgehen(!)

Die Bauaufsicht Pankow, also Herr H., könne unter Umständen einen behördenseitigen Baustopp verhängen.

Es fehlt eine Antwort auf die Frage, ob der untergeordnete Bezirk überhaupt gegen das Land vorgehen kann.

### 2.7.2 BIM (Berliner Immobilienmanagement GmbH)

Die Leitung Kommunikation der BIM, Frau St. bittet um Verständnis,

dass sich die Bauarbeiter entgegen der Weisung weiterhin auf der Baustelle betätigen:

wenn sie nun Trichter und Wasserschlauch benutzen, würden sie wahrscheinlich davon ausgehen, alles richtig zu machen **und der Bauleiter könne nicht den ganzen Tag auf der Baustelle sein**, um zu verhindern, dass die Bauarbeiter sich unbefugt Zutritt zur Baustelle verschaffen.

**Dieser Baustopp ist faktisch keiner. Und das Land Berlin offenbar nicht Herr seiner Baustelle.**

**Niemand geht zum jetzigen Zeitpunkt mehr davon aus, dass diese Baufirma in der Lage ist, schadstoffbelastete Bauteile vorschriftsmäßig zu sanieren. Niemand glaubt mehr der Aussage, es handele sich bei den bisherigen Arbeiten „nur“ um lästige Verstöße gegen das Immissionsschutzgesetz**

## 2.8 Mittwoch, 06.03.2019

Die Eltern erhielten einen "Prüfbericht" der Bauträgerin BIM mit erhöhten PAK Werten, ohne Aussage zu Asbest;

angeblich handle es sich nur um Estrich – auch dieser könnte mit Asbest belastet sein, vermutlich handelt es sich aber ohnedies nicht um reinen Estrich- Bauschutt. Es stellt sich vor allem aber auch die Frage der Probeentnahme – ob und von welchen "Schuttbestandteilen" überhaupt Proben entnommen worden sind.

Angesichts der bereits sehr "aufgeheizten" Stimmung – verständlich wegen der unmittelbaren Gefährdung von massiv staubbelasteten Jugendlichen der angrenzenden Schule wäre hier eine absolute Transparenz seitens der Verantwortlichen unbedingt erforderlich.

Angeblich sollten aber die Bauarbeiten am Montag, den 11.03.2109 bereits wieder aufgenommen werden.

## 3 Fragestellungen der Eltern

Sehr engagierte Elternvertreter, Lehrer und Schulleitung haben einen umfassenden Forderungs- und Fragekatalog bereits abgesandt –

Auch wir warten nunmehr auf die Beantwortung dieser gestellten Forderungen durch Bauträger und zuständige Behörden.

Auch die

### 3.1.1 BG Bau

sollte unmittelbar informiert werden, und gebeten werden zu überprüfen, ob die (auch in der Ausschreibung geforderte) Gefährdungsbeurteilung vor allem bezüglich der Staubentwicklung

## 4 Forderungen von Eltern und Schulleitung

**Die Elternschaft hat inzwischen bereits folgende „Forderungen“ gestellt, die die Schulleitung dem Bauträger und den zuständigen Behörden übermittelt hat:**

1. Beschulung der Kinder aus der Filiale im Hauptgebäude der Grundschule im Blumenviertel (befindet sich auf anderem Schulgelände) bis auf Weiteres. In dieser Zeit sollen folgende Punkte geklärt werden/Forderungen erfüllt werden/Fragen beantwortet werden:

a) Der Direktorin des Gymnasiums liegt die schriftliche Aussage der Baufirma T. vor, dass das Herunterwerfen von Bauschutt aus allen Stockwerken erlaubt ist. Das Lagetsi, die oberste Bauaufsicht und der Bauträger selbst legen dar, dass dies alleine schon aufgrund des Immissionsschutzgesetzes und der Arbeitssicherheit nicht erlaubt ist. Dieser Widerspruch muss aufgelöst werden.

b) Die Firma T. ist laut schriftlich vorliegender Aussage des Lagetsi bereits früher durch „unsaubere“ Arbeit aufgefallen. Auch auf dieser Baustelle hat sie gegen Vorschriften verstoßen und erhält Auflagen bzw. muss nun ein Konzept vorlegen, wie sie die Arbeiten zukünftig vorschriftsgemäß erledigen wird. Warum wurde sie erneut beauftragt und ist sie auch beauftragt, die Arbeiten beispielsweise an den asbestbelasteten Gebäudeteilen vorzunehmen?

c) Anfertigung und Offenlegung des Berichtes über eine Analyse des Schuttes, der von den aktuellen Arbeiten stammt. > Interpretation durch einen nicht involvierten Fachmann/Fachfrau

d) Offenlegung des vor Baubeginn erstellten Schadstoffberichtes zur Nachvollziehbarkeit, welche Schadstoffe und wo sie im Gebäude verbaut worden sind.

e) Umgehende fachgerechte Absicherung und Abtransport des asbestbelasteten Schutthaufens, der unmittelbar am an den Schulhof grenzenden Bauzaun liegt.

f) Transparente Informationen wann Arbeiten an schadstoffbelasteten Gebäudeteilen anstehen und wie die vorschriftsmäßigen Bauarbeiten sich gestalten werden, damit den Betroffenen vor Ort eine überprüfende Beobachtung der Tätigkeiten ermöglicht wird und eine umgehende Meldung bei erneuten Verstößen ermöglicht wird.

g) Offenlegung des Konzeptes für eine vorschriftsmäßige Weiterführung der Bauarbeiten, dass die Baufirma nach Aufforderung des Bauträgers BIM erstellen muss, bevor die Bauarbeiten weitergehen.

h) Erwirken eines offiziellen Baustopps, der justiziabel ist, das Einschreiten der Polizei bei Verstößen ermöglicht, solange das Konzept der Baufirma nicht vorliegt und die Auflagen des Lagetsi oder eventuell weiterer Behörden nicht erfüllt worden sind.

Daneben wurden an den Bauträger BIM weitere Fragen zum vorgelegten Schadstoffprüfbericht Baustaub vorgelegt, deren Beantwortung sicher interessant sein wird – unsererseits aber nicht kommentiert wird, da nicht transparent nachvollziehbar ist,

- wer
- wann,
- wo und
- wie
- welchen Bauschutt für die Untersuchung ausgewählt hat.

## 5 Stellungnahme EGGBI

In der "Auftragsbekanntmachung" findet sich (zusätzlich zur ohnedies feststehenden allgemeinen Pflicht einer Gefährdungsbeurteilung) die Aufforderung:

***"Zur Beurteilung einer potenziellen Schadstoffbelastung muss ein entsprechendes Sonderfachplanungsbüro herangezogen werden, das alle vorzunehmenden Maßnahmen identifiziert und bei der Baumaßnahme fachtechnisch begleitet.***

*Es ist mit allen bauzeitlichen Bauschadstoffen wie PAK, KMF, Asbest, PCB, HG etc. zu rechnen"*  
[Link zum vollen Text](#)

Für uns ist völlig unverständlich, dass hier zumindest die fachtechnische Begleitung offenbar völlig unterlassen wurde.

Wir werden die Behörde auch unsererseits auffordern, uns unter Berufung auf die [Informationsfreiheitsgesetz Berlin](#)

eine Kopie dieser geforderten

**"Beurteilung dieser potenziellen Schadstoffbelastung"** zur Verfügung zu stellen, um die rechtskonforme und fachlich korrekte Erstellung dieser Beurteilung bewerten zu können.

**Gleichzeitig werden wir um namentliche Bekanntgabe des vom öffentlichen Auftraggeber benannten "Verantwortlichen" ersuchen, der in diesem Sinne laut Auftrag "die Baumaßnahme fachmännisch begleitet".**

**Völlig unverantwortlich erscheint uns aber die Tatsache, dass bei offensichtlicher Gefahr im Verzug – extreme Staubbelastung unmittelbar im Schulbereich – unabhängig von erst glaubwürdig zu erfassender toxischer Belastung oder Unbedenklichkeit –**

**sämtliche mit dem Bau befassten Behörden offensichtlich nicht in der Lage waren, einen unmittelbaren Baustopp durchzuführen.**

**Wir werden aber auch die BG Bau bitten uns mitzuteilen, welche Maßnahmen sie nach Bekanntwerden dieser Missachtung des Arbeitsschutzes gegen die verantwortliche Baufirma zu ergreifen gedenkt.**

**Liegt die Verschleppungstaktik der befassten Behörden damit zusammen, dass der Bauträger eine landeseigene Berliner Immobilienfirma mit sicher sehr einflussreichen Politikern im Aufsichtsrat ist?**

## 6 Staub auf der Baustelle

Vermeiden ist Pflicht!

*"Bei Abbrüchen, Sanierungen oder Entkernungen lässt sich Staub nicht immer völlig vermeiden. Oft wird aber zu wenig getan, um seine Entstehung oder seine Ausbreitung auch über die Baustelle hinaus zu minimieren. Dabei ist es Pflicht, Emissionen schon während der Entstehung zu verhindern oder zu reduzieren. Insbesondere, da der Grenzwert für alveolengängige Stäube erneut herabgesetzt wurde."*

*In erster Linie trägt der Bauherr als Betreiber der Baustelle die Verantwortung über Staubemissionen, die von laufenden Bauarbeiten ausgehen. **Er muss noch während die Arbeiten durchgeführt werden geeignete Maßnahmen der Staubvermeidung oder -reduzierung ergreifen.***

*Das ergibt sich aus der in der § 22 Abs. 1 BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) geregelten Pflicht zur Immissionsverhinderung beziehungsweise Immissionsreduzierung. [Textquelle](#)*

Wir finden es unerträglich, dass sich hier unterschiedliche Behörden gegenseitig Zuständigkeit zuschieben und eigen Verantwortung offensichtlich nicht so ernst nehmen, dass bei gesundheitlicher Gefährdung von Schülern und Lehrern

- ein Baustopp nicht nur proklamiert, sondern auch unmittelbar durchgesetzt wird
- die dafür Verantwortlichen nicht ebenfalls unmittelbar benannt und zur Rechenschaft gezogen werden.

Einem verantwortlichen Bauleiter ist zudem sehr wohl zumutbar, durchgängig für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zu sorgen – andernfalls muss er einen verantwortlichen Stellvertreter benennen!

**Die Lehrer auf Ihre Aufsichtspflicht bezüglich Staubbelastung auf der Baustelle hinzuweisen, empfinden wir als Unverschämtheit!**

Gefährdet werden somit vor allem Grundschüler, die nachmittags im Hort viel Zeit im Freien verbringen, daneben aber auch Schüler des Gymnasiums und Lehrer.

## 7 Asbest auf der Baustelle

*Unter der weißen Plane liegt asbestbelastete Dachpappe, von der der Bauleiter behauptet, sie sei bei Nacht und Nebel dort abgelegt worden und stamme nicht von den jetzigen Bauarbeiten.*

Es erscheint uns nicht nachvollziehbar, dass bei einer abzusichernden Baustelle nachts Asbest abgelagert wurde – aus der Gefährdungsbeurteilung, so überhaupt eine erstellt worden ist, wäre vermutlich ersichtlich, dass asbesthaltige Dachpappe durchaus im Gebäude verarbeitet worden ist.

Jedenfalls zeugt es von einer unprofessionellen Baustellenabsicherung, wenn es möglich ist, dort nachts Sonderabfälle abzulagern.

Nunmehr ist es Pflicht des Auftraggebers nachzuweisen, dass es tatsächlich im Gebäude keine "asbesthaltigen Bauprodukte" (weder im Estrich, noch in anderen Projekt-Positionen) gibt, die bei der praktizierten Vorgangsweise des unprofessionellen "Hinunterwerfens" nicht bereits zu Asbeststaubbelastungen geführt haben und/oder künftig noch führen konnten.

## 8 Stellungnahmen zu unseren Anfragen

### 8.1 BG Bau

Als erste Institution antwortete die BG Bau auf unsere Fragen vom 12.03.2019:

#### 8.1.1 Fragen vom 12.03.2019

- ob die BGBau bei solchen Meldungen von sich aus aktiv wird und bei ausreichendem Material (z.B. Filme, Fotos) gegen die Firma vorgeht,
- zumindest aber sich mit dem Personalrat/ Bauleitungen solcher Firmen in Verbindung setzt um den künftigen „Arbeitsschutz“ der Beschäftigten zu sichern,
- ob Sie Möglichkeiten sehen, Einblick in den vor Arbeitsbeginn zu erstellenden „Gefährdungsbericht“ zu nehmen, (Auskunftspflicht landeseigener Gesellschaften?)
- wie Sie die Aussage des Auftraggebers BIM bewerten:

*Die Leitung Kommunikation der BIM, Frau St. bittet um Verständnis, dass sich die Bauarbeiter entgegen der Weisung weiterhin auf der Baustelle betätigen: wenn sie nun Trichter und Wasserschlauch benützen, würden sie wahrscheinlich davon ausgehen, alles richtig zu machen und **der Bauleiter könne nicht den ganzen Tag auf der Baustelle sein, um zu verhindern, dass die Bauarbeiter sich unbefugt Zutritt zur Baustelle verschaffen.***

#### 8.1.2 Antwort 12.03.2019

Sehr geehrter Herr Spritzendorfer,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom heutigen Tage.

*Als gesetzliche Unfallversicherung für die Bauwirtschaft und baunahe Dienstleistungen in Deutschland führen wir bundesweit stichprobenartige Arbeitsschutzkontrollen durch. Unser Fokus liegt dabei in erster Linie auf dem Schutz der Beschäftigten vor Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. **Sofern wir von Verstößen gegen den Arbeitsschutz erfahren, z.B. über unsere Präventionshotline oder durch die Zusendung von Film- und Fotomaterial, gehen wir diesen Hinweisen selbstverständlich nach.***

*Eine Asbestsanierung ohne ausreichende Schutzmaßnahmen würden bei einer Kontrolle die sofortige Einstellung der Arbeiten und ggf. weitere Maßnahmen, wie etwa ein Bußgeldverfahren, nach sich ziehen. Dabei hat die BG BAU auch die Möglichkeit, in die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung des Unternehmers Einsicht zu nehmen.*

*Von dem von Ihnen angesprochenen Verstoß gegen den Arbeitsschutz haben wir erst erfahren, **als die staatliche Gewerbeaufsicht bereits involviert und aktiv war.** Ein Eingreifen durch uns war daher nicht mehr erforderlich, da die staatlichen Arbeitsschutzbehörden bei der Durchsetzung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften mit den gleichen Kompetenzen ausgestattet sind wie die Unfallversicherungsträger.*

*In Bezug auf die Aussage des Auftraggebers BIM ist festzustellen, dass die Niederschlagung des Staubes mit Wasser im Falle von Asbest keine ausreichende Arbeitsschutzmaßnahme darstellt. Darüber hinaus gehört es zu den Aufgaben des Bauleiters, die Baustelle sicher zu organisieren. Wenn er selbst nicht vor Ort sein kann, ist die Verantwortlichkeit dennoch durch ihn zu regeln.*

*Wir hoffen, dass Ihnen diese Auskunft weiterhilft. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.*

Mit freundlichen Grüßen  
BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft  
Hauptverwaltung  
Stabsabteilung Kommunikation  
Hildegardstr. 29/30  
10715 Berlin

### 8.1.3 Stellungnahme dazu

Wir bedanken uns für diese prompte und kompetente Rückmeldung. Eine Fehleinschätzung sehen wir allerdings in der "Funktionalität" der staatlichen Gewerbeaufsicht".

Diese war offensichtlich nicht wie von der BG Bau vermutet "aktiv" im Sinne einer sofortigen Baueinstellung und prompten Abstellung der Missstände – es wurde auch nach der "Besichtigung am 01.03. 2019 weitergearbeitet und wurden die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten!

Wir werden daher auch LAGETSI um eine Stellungnahme bitten.

## 8.2 BIM – Bauherr

### 8.2.1 Anfrage 12.03.2019

Wir wandten uns hier an die Aufsichtsratsvorsitzende der BIM:

**....."vor allem wurde bei Bekanntwerden der Missstände (spätestens nach dem Pressebericht) nicht unmittelbar ein *wirksamer* Baustopp verfügt- nicht nach vollziehbar ist für uns die Aussage:**

*Die Leitung Kommunikation der BIM, Frau St. bittet um Verständnis, dass sich die Bauarbeiter entgegen der Weisung weiterhin auf der Baustelle betätigen: wenn sie nun Trichter und Wasserschlauch benützen, würden sie wahrscheinlich davon ausgehen, alles richtig zu machen und **der Bauleiter könne nicht den ganzen Tag auf der Baustelle sein, um zu verhindern, dass die Bauarbeiter sich unbefugt Zutritt zur Baustelle verschaffen.***

*Wir würden Sie bitten zu veranlassen,*

- *dass uns die eigentlich vorgeschriebenen „Gefährdungsbeurteilung mit Benennung des Verantwortlichen für die Überwachung“ vor Vergabe der Arbeiten für eine „Bewertung“ zur Verfügung gestellt wird, und eine offizielle BIM Stellungnahme zugesandt wird*
- *bezüglich der Verantwortlichkeit der BIM für die Verschleppung eines erforderlichen definitiven Baustopps, spätestens nach dem Pressebericht vom 4.03.2019*
- *und zu Vermutungen, auf die zuständigen Behörden wurde politischer Einfluss genommen, die Sache so lange „schleifen“ zu lassen.*
- *welchen Einfluss BIM auf die weiteren Arbeiten auf dieser Baustelle nehmen wird*
- *welche internen Maßnahmen bei der Vergabe künftiger Bauaufträge getroffen werden, um solche Missstände durch von BIM beauftragte Firmen (z.B. Pönalzahlungen bei Missachtung von Gesetzen im Hinblick auf damit verbundenen Imageverlust von BIM) möglichst auszuschließen.*
- *ob und wie BIM bereit ist, Elternvertreter und Lehrer für den inzwischen immensen Zeitaufwand zu entschädigen, der erforderlich war, um überhaupt Ihr Haus zu effektivem Handeln zu „veranlassen“, die zuständigen Stellen „wachzurütteln“.*

*Wir bedanken uns für jede Antwort!"*

### 8.2.2 Antwort 12.03.2019

*Vielen Dank für Ihre Anfrage.*

*Die BIM ist gegenwärtig mit der Schulleitung und der Elternvertretung in enger Abstimmung über die nächsten Schritte.*

*Hierzu wird Frau S., Pressesprecherin der BIM, die ich hier cc setze, Sie zeitnah informieren.*

*Mit freundlichen Grüßen E.H.*

**Senatsverwaltung für Finanzen Berlin**

Pressesprecherin

Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Klosterstraße 59

10179 Berlin

### 8.2.3 EGGBI Stellungnahme

Wir werden die zugesicherte "Information" sofort nach Erhalt kommentieren.

## 8.3 LAGETSI ("Landesamt für Arbeitsschutz...")

### 8.3.1 Anfrage, 13.03.2019

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir wurden von besorgten Eltern der Grundschule informiert, dass trotz Meldung am 27.02. und eines Besuches Ihres Mitarbeiters der Baustelle der BIM neben der Grundschule/ Gymnasium am Blumenviertel am 01.03.2019 es Ihrem Amt offenbar nicht möglich war, trotz der festgestellten Missstände und Verstöße gegen das Immissionsschutzgesetz einen sofortigen Baustopp durchzusetzen und vor allem – trotz Gesundheitsgefährdung der unmittelbar benachbarten Grundschule/ Gymnasiumbesucher auch konsequent zu überwachen.

Die BGBau verlässt sich offensichtlich auf Ihrer „Umsetzungskraft“ und wurde daher nicht selbst aktiv - die Baufirma, offensichtlich „rückengestärkt“ von einem politisch stark aufgestellten Bauträger (siehe Aussagen der BIM – unten eingefügt) ignoriert offensichtlich nicht zum ersten Mal Gesetze und Anweisungen.

Wir bitten Sie daher entsprechend der [Informationsfreiheitsgesetz IFG](#)

und Beantwortung unserer Fragen:

- wie Ihr Amt bei solchen Meldungen von sich aus aktiv wird und bei ausreichendem Material (z.B. Filme, Fotos) **unmittelbar** gegen Firmen vorgeht,
- ob Sie Möglichkeiten sehen, Einblick in den vor Arbeitsbeginn zu erstellenden „Gefährdungsbericht“ zu nehmen, (Auskunftspflicht landeseigener Gesellschaften?) und uns und anderen Interessierten zur Verfügung zu stellen
- wie Sie die Aussage des Auftraggebers BIM bewerten:

„Die Leitung Kommunikation der BIM, Frau St. bittet um Verständnis, dass sich die Bauarbeiter entgegen der Weisung weiterhin auf der Baustelle betätigen: wenn sie nun Trichter und Wasserschlauch benutzen, würden sie wahrscheinlich davon ausgehen, alles richtig zu machen und der Bauleiter könne nicht den ganzen Tag auf der Baustelle sein, um zu verhindern, dass die Bauarbeiter sich unbefugt Zutritt zur Baustelle verschaffen.“

- welche weiteren Schritte im konkreten Fall – auch **mit welchen Bußgeldzahlungen die Firma** zu rechnen hat!
- ob- und wie Sie weitere gesundheitliche Belastungen der Schüler und Lehrer im konkreten Fall ausschließen werden.

Wir werden auch diese Stellungnahme veröffentlichen!

## 9 Weitere Informationen – Links

[Asbest – Information über Abbruch, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten](#)

[Schulen und Kitas](#)

[Gütezeichen für Baustoffe aus "gesundheitlicher" Sicht](#)

[Gesundheitsrisiken in Gebäuden](#)

[Barrierefreiheit für Umwelterkrankte](#)

[Rechtliche Grundlagen für "Wohngesundheit" und Definition](#)

# 10 Allgemeiner Hinweis

Die Zusammenfassung wurde im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit von EGGBI erstellt und stellt kein Gutachten, sondern nur eine Bewertung der Vorgangsweise aus Sicht allgemeinen Gesundheitsschutzes und Baustellenvorschriften dar. auf Grund uns zur Verfügung gestellter Aussagen von Eltern, Elternvertretern und anderen Informanten. Gerne nehmen wir auch Stellungnahmen von Behörden und Firmen in diese Zusammenfassung mit auf.

Die Namen der erwähnten Beteiligten (abgekürzt) sind uns sämtliche bekannt, es existieren zudem schriftliche Aufzeichnungen und zahlreiche Filme von Eltern über die unverantwortliche Vorgangsweise auf der Baustelle.

*EGGBI berät **vor allem** Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheits sowie Schulen und Kitas und geht daher bekannter Weise von überdurchschnittlich hohen – präventiv geprägten - Ansprüchen an die Wohngesundheits aus.*

## EGGBI Definition "Wohngesundheit"

*Wir befassen uns in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmedizinern, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden und auch Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.*

*Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. **Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche zu Aussagen in unseren Publikationen werden kurzfristig bearbeitet.** Für die Inhalte von „verlinkten“ Presseberichten, Homepages übernehmen wir keine Verantwortung.*

## **Bitte beachten Sie die allgemeinen**

fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen

**Für den Inhalt verantwortlich:**

**Josef Spritzendorfer**

**Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV**

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

**spritzendorfer@eggbi.eu**

D 93326 Abensberg

Am Bahndamm 16

Tel: 0049 9443 700 169

Kostenlose Beratungshotline

*Ich bemühe mich ständig, die Informationssammlungen zu aktualisieren. Die aktuellste Version finden Sie stets unter*

[EGGBI Schriftenreihe](#) und

[EGGBI Downloads](#)